

**Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der
Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe folgende**

2. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung (Fassung vom 01.07.2019) zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 09.10.2017

§ 1

§ 10 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Für die Errichtung eines Bauwasseranschlusses ohne Zähler wird eine pauschale
Gebühr i. H. v. 80 € erhoben.

§ 2

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wird ein beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,55 € pro
Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Starzhausen, den 03.07.2019


Böhmer
Verbandsvorsitzender



Die Änderungssatzung wurde am 15.07.2019 im Amtsblatt Nr. 17/2019
veröffentlicht.